


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons**
Sitzung vom 30. September 1954.

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
	PLANVERWALTUNG	
	PBG	
Kloten		0062-0022

2760. **Quartierplan.** Am 7. Januar 1954 ersuchte der Gemeinderat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Januar 1953 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Bramen-Süd in Kloten. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 19. Januar 1953 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 19. Dezember 1953 keine Rekurse ein. Auf Veranlassung des kantonalen Tiefbauamtes nahm der Gemeinderat Kloten bei der Abzweigung der Strasse C von der Strasse B eine geringfügige Baulinienkorrektur vor. Die dort auf der Liegenschaft der Gebr. Altorfer vorgesehene Baulinienabschrägung hätte zu einer architektonisch unbefriedigenden Bebauung führen müssen. Die im Einvernehmen mit den Grundeigentümern abgeänderten Pläne gingen beim Tiefbauamt am 20. August 1954 wieder ein.

Das Quartierplangebiet Bramen-Süd wird im Westen von der Schaffhauserstrasse, im Norden und Osten vom Schluefweg und von der projektierten Schwimmbadstrasse, im Süden vom Nebetharwald und dem Areal der Siedlung Schönheim begrenzt. Die drei genannten Strassen besitzen bereits regierungsrätlich genehmigte Baulinien. Für die weitere bauliche Erschliessung sind drei Quartierstrassen vorgesehen. Die Strassen A und B zweigen von der Schwimmbadstrasse in südlicher Richtung ab, während die Strasse C von der Strasse B in östlicher Richtung nach der Schwimmbadstrasse führt. Alle drei Strassen erhalten eine 5 m breite Fahrbahn; die Strasse A wird zudem auf der Westseite mit einem 2 m breiten Trottoir versehen. Die Baulinienabstände betragen für die Strasse A 18 m, für die Strassen B und C je 16 m. Die Anlage der Strassen und die teilweise Neuparzellierung der beteiligten Liegenschaften geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 19. Januar 1953 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Bramen-Süd mit den Baulinien der Quartierstrassen A, B und C in Kloten wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 30. September 1954.

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Archiv</i>	EINSICHT
ORB.-B.	AKTEN

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler